

Stilblüten

Beitrag von „plattyplus“ vom 28. September 2021 16:46

Wirtschaftsunterricht in einer technischen Azubi-Klasse heute, Thema: Arbeitsrecht, insb. Mutterschutz und Erziehungsurlaub

- Platty: Mutterschutz besteht 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Entbindung, kommt das Kind wesentlich zu früh, sind es 10 Wochen nach der Geburt
- Platty: Elternzeit kann man für 14 Monate einreichen, wobei maximal eine Verteilung von 12 zu 2 möglich ist. Also maximal nimmt einer von beiden 12 Monate Elternzeit und der/die Andere 2 Monate, 13 zu 1 oder 14 zu 0 geht nicht.
- Platty: Elternzeit muß 7 Wochen vorab beantragt werden, so daß das zumeist mit dem Mutterschutz von 8 Wochen nach der Geburt paßt.

Ich habe ein Pärchen in der Klasse (sind wohl schon verlobt mit 17), deren Frage:

"Wir planen 2-3 Kinder. Wie machen wir das dann beim 2. und 3. Kind, daß Er direkt ab der Geburt in Elternzeit geht, um Ihr in den ersten Tagen die älteren Kinder vom Hals zu halten? Wie soll man das auf den Tag genau 2 Monate vorab beantragen, wenn der Geburtstermin nur prognostiziert ist und nicht 100%ig feststeht?"

Was für eine Planung. 

Die Antwort muß ich auch erst einmal googeln. 